

**Konkretisierung zu dem Artikel in der Staßfurter Volksstimme vom 11.03.2021, Seite 13 „Streit wegen neuer Berechnung beim Trinkwasser“.**

Selbstverständlich sind unseres Erachtens die absoluten Kosten für die Wasserversorgung z.B. in der Kernstadt Staßfurt höher als in einem kleinen Ortsteil bzw. einer Ortslage oder einem alleinstehenden Gehöft. Jedoch sind hier die tatsächlichen Kosten für die Wasserbereitstellung (Infrastruktur) je Haushalt bezüglich der Vergleichbarkeit wichtig. Da diese Kostenverhältnisse nicht bekannt sind, wäre es wünschenswert, diese bezüglich der Kernstadt Staßfurt, Löbnitz, Rothenförde, Lust und Unseburg beispielhaft offenzulegen, damit der Verbraucher sich ein eigenes Bild machen kann. Muss das Wasser nicht auch zu den Ortsteilen/Ortslagen mit wenig Einwohnern über weite Strecken hinkommen und sind diese Kosten nicht auch mit in den Grundpreis einkalkuliert?

Im Übrigen finden wir es verwunderlich und nicht nachvollziehbar, dass das, was 30 Jahre durch den WAZV gehandhabt wurde (Wassergrundpreis je Zähler des Hauses), nicht „gerechtfertigt“ gewesen sein soll und „abgeschafft“ werden muss.

Weiterhin finden wir es sehr bedauerlich, dass der Geschäftsführer des WAZV eine Diskussion zu diesem Thema „inakzeptabel“ nennt. Schließlich geht es um zukünftige Mehrkosten für mehrere tausend Menschen, denen das nicht egal sein dürfte.

Wohnungsbaugenossenschaft

zu Staßfurt eG

Käppner

Aufsichtsratsvorsitzender

Ringström      Schulze

-Der Vorstand-